

Hausordnung

betreffend Nutzung von Sportanlagen und Räumlichkeiten in der Eisenerzer Ramsau Sprungzentrum Erzberg-Arena, Biathlonanlage samt Skater-Strecke, Winter-LL-Loipe

§1 Präambel

Die NAZ Ausbildungscampus GmbH mit Sitz in Ramsau 1a, 8790 Eisenerz, ist Betreiberin der obig angeführten Nordischen Sportstätten in der Eisenerzer Ramsau.

Die vorliegende Hausordnung gilt für das Sprungzentrum Erzberg-Arena, die Biathlonanlage samt Skater-Strecke sowie die Winter-Langlaufloipe und dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit der Anlagen und Räumlichkeiten.

§2 Grundsatz

Die Nordischen Sportstätten und Anlagen befinden sich in einer attraktiven Naturlandschaft mit Naherholungsfunktion sowie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Die verschiedenen Nutzergruppen – Athlet*innen, Betreuer*innen, Freizeitsportler*innen, Erholungssuchende, Landwirte, Forstarbeiter und Jäger – nehmen aufeinander Rücksicht und tragen Sorge für ein konfliktfreies und verständnisvolles Miteinander.

§3 Nutzungsobjekte und Nutzungsumfang

- (1) Die NAZ Ausbildungscampus GmbH ist Betreiberin der nachfolgend beschriebenen Anlagenteile und Räumlichkeiten und stellt diese dem Benutzer/der Benutzerin eigenverantwortlich zur Verfügung:
 - a. Sprungzentrum Erzberg-Arena bestehend aus Sprungschanzen HS109, HS70, HS35 und HS15 für den Ganzjahresbetrieb
 - b. Stützpunktgebäude Erzberg-Arena bestehend aus Aufenthalts-, Umkleide- und Lagerungsräumlichkeiten samt Sanitäranlagen
 - c. Biathlon-Schießanlage samt Aufenthaltscontainer
 - d. Asphaltierte Skater- und Skirollerbahn
 - e. Winter-Langlaufloipe
- (2) Die Anlagenteile und Räumlichkeiten befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und sind den Bedürfnissen der Sportausübung entsprechend ausgestattet. Der Benutzer/Die Benutzerin bestätigt dies aus eigener Anschauung und Kenntnis nach durchgeführtem Lokalaugenschein.
- (3) Die NAZ Ausbildungscampus GmbH überträgt dem Benutzer/der Benutzerin für einen bestimmten Zeitraum das Recht, die Anlagen und Räumlichkeiten für sportliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke bis auf Widerruf zu nutzen.
- (4) Der Nutzungsumfang beschränkt sich auf folgende Öffnungszeiten:
 - Sprungzentrum Erzberg-Arena: täglich von 09:00-17:00 Uhr (Winter)
täglich von 08:00-18:30 Uhr (Sommer)

- Biathlonanlage – Schießbetrieb: Mo-Fr von 09:00-17:00 Uhr (Winter)
Mo-Fr von 09:00-19:00 Uhr (Sommer)
Sa von 09:00-13:00 Uhr (ganzjährig)
- Skaterstrecke – Sommerbetrieb: täglich von 08:00-19:00 Uhr
- Skaterstrecke – Winterbetrieb: täglich von 09:00-21:00 (Beleuchtung)
- Langlaufloipe – Winterbetrieb: täglich von 09:00-17:00 Uhr

Buchungsanfragen für das Wochenende werden bis Donnerstag 13:00 Uhr angenommen.

- (5) Die NAZ Ausbildungscampus GmbH behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten der Anlagen abzuändern. Eine Nutzung der Anlagen und Räumlichkeiten außerhalb der definierten Öffnungszeiten ist verboten.
- (6) Die Zuteilung der Anlagen und Räumlichkeiten erfolgt durch das Betriebspersonal der NAZ Ausbildungscampus GmbH und ist einzuhalten (vgl. §8 der Hausordnung). Die vereinbarten Nutzungs- und Öffnungszeiten sind bindend.
- (7) Mitgebrachte Geräte und Material können in eigenen hierfür vorgesehenen und sperrbaren Lagerräumen untergebracht werden. Bei Beschädigung oder Diebstahl wird seitens NAZ Ausbildungscampus GmbH keine Haftung übernommen.
- (8) Kraftfahrzeuge und Transportfahrzeuge sind ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Parkstellflächen abzustellen. Den Platzzuweisungen und Anweisungen des Betriebspersonals der NAZ Ausbildungscampus GmbH ist unbedingt Folge zu leisten.

§4 Nutzungseinschränkungen

- (1) Der Nutzungsumfang beschränkt sich ausschließlich und alleinig auf die definierten Anlagenteile und Räumlichkeiten.
- (2) Die eigenständige Inbetriebnahme und/oder Nutzung sonstiger Anlagenteile, Maschinen und Geräte (z.B. Aufstiegshilfen Sprungschanzen, Beleuchtungsanlage, Beschneiungsanlage, Biathlon-Schießanlage, Loipen-Spurgerät, Pistenraupe, udgl.) ist strengstens untersagt. Die Inbetriebnahme und Bedienung dieser Anlagen und Geräte obliegt ausschließlich dem Betriebspersonal der NAZ Ausbildungscampus GmbH.
- (3) Untersagt ist auch das Betreten sonstiger Anlagenteile und Grundstücke bzw. das eigenständige Befahren von Straßen und Wegen außerhalb der Zufahrt.
- (4) Bei Verstößen oder Zuwiderhandlung erfolgt seitens der NAZ Ausbildungscampus GmbH eine Abmahnung bzw. der Widerruf der Benützung. Bei groben Verstößen behält sich die NAZ Ausbildungscampus GmbH das Recht vor, Arealverbote auf unbestimmte Zeit auszusprechen bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.

§5 Aufsichts- und Kontrollpflichten

- (1) Der NAZ Ausbildungscampus GmbH sind seitens der Benutzer*innen entsprechende Aufsichts- und Kontrollpersonen (Leiter) zu nennen. Diese Personen tragen die Verantwortung für ihre Gruppen.
- (2) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren betreten die Anlagen und Räumlichkeiten erst, wenn die Leiterpersonen vor Ort anwesend sind.
- (3) Die Leiterpersonen verlassen die Anlagen und Räumlichkeiten als letzte und kontrollieren die genutzte Infrastruktur. Defektes Material oder Schäden an der Infrastruktur müssen dem Betriebspersonal der NAZ Ausbildungscampus GmbH unverzüglich gemeldet werden.
- (4) Alle genutzten Anlagenteile und Räumlichkeiten sind durch die Benutzer*innen ordentlich zu verlassen. Anfallender Müll ist in den zur Verfügung gestellten Gefäßen und Behältnissen zu entsorgen. Nachreinigungen durch das Betriebspersonal werden gesondert in Rechnung gestellt.

§6 Sorgfaltspflicht und Haftung

- (1) Die genutzten Anlagen und Gebäude inklusive Einrichtungen und Material sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (2) Die Benutzer*innen haften für Schäden, die sie an den Anlagen, Gebäuden, Mobiliar und Geräten durch das Verschulden seiner Mitglieder oder Teilnahmeberechtigten verursachen und die weder auf Materialfehler noch auf Abnutzung zurückzuführen sind.
- (3) Reparaturaufträge und Ersatz obliegt ausschließlich der NAZ Ausbildungscampus GmbH und werden dem Benutzer/der Benutzerin in Rechnung gestellt.
- (4) Die Benützung der Anlagen und Gebäude inklusive Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und/oder Sachschäden lehnt die NAZ Ausbildungscampus GmbH jede Haftung ab, soweit sie nicht durch ausdrückliche Gesetzesvorschriften gegeben ist.
- (5) In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Nutzungsobjekte im alpinen Raum befinden und es witterungsbedingt zum plötzlichen Auftreten von Naturgefahren wie Unwetter kommen kann. Entsprechende Gefahrenhinweise und Anweisungen des Betriebspersonals der NAZ Ausbildungscampus GmbH sind unbedingt zu befolgen.

§7 Tarife

- (1) Für die Benützung der definierten Anlagenteile und Räumlichkeiten wird anhand der aktuellen Tarife ein Entgelt verrechnet. Die aktuelle Preisliste ist auf der Homepage www.erzbergarena.at einzusehen.

§8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Im gesamten Bereich der Anlagen und Räumlichkeiten herrscht generell Rauchverbot. Die Benützer*innen sind angehalten, eigene Vorkehrungen zu treffen, um den Jugendschutz einzuhalten und die Athlet*innen und Sporttreibenden vor Rauch zu schützen.
- (2) Tiere sind im Bereich der Außenanlagen an der Leine zu führen. Innerhalb der Gebäude und Container sind Tiere verboten.
- (3) Foto- und Filmaufnahmen fremder Gruppen oder Sporttreibender sind nur nach deren ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
- (4) Das Anbringen von Werbetafeln und Transparenten ist nur nach Genehmigung durch die NAZ Ausbildungscampus GmbH erlaubt.
- (5) Die Hausordnung ist in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Der Benützer/Die Benützerin erklärt mit dem Betreten der Anlagen, den Inhalt und die Bestimmungen der Hausordnung zu kennen und verzichtet auf eine Übersetzung in eine andere Muttersprache. Eine Verletzung der Hausordnung kann den Ausschluss von der Nutzung zur Folge haben.

Eisenerz, am 14.06.2022



Für die NAZ Ausbildungscampus GmbH



Mag. Christian Schwarz, Geschäftsführer